

**Bericht und Antrag des staatlichen Petitionsausschusses Nummer 9 vom 17. Mai 2024**

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 17. Mai 2024 die nachstehend aufgeführten drei Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer  
Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.:** L 21/32

**Gegenstand:** Essensbeiträge an Ganztagsgrundschulen

**Begründung:** Die Petentin fordert die Angleichung der Beiträge für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Elternbeitrag für das verpflichtende Mittagessen an gebundenen Ganztagsgrundschulen auf 35 Euro pro Monat gedeckelt sei und Eltern für das verpflichtende Mittagessen an offenen Ganztagsgrundschulen 100 Prozent der Kosten, aktuell ca. 61 Euro pro Monat, tragen müssten. Dies sei von § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule nicht gedeckt.

Die Petition wird von 53 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Kinder und Bildung räumt in ihrer Stellungnahme ein, dass der monatliche Beitrag für das Mittagessen an gebundenen und an offenen Ganztagsgrundschulen unterschiedlich ausfällt. Gerechtfertigt werden könne der Beitragsunterschied aber mit dem unterschiedlichen Verpflichtungsgrad einer gebundenen oder offenen Ganztagsgrundschule. Denn eine Anmeldung im offenen Ganztage sei freiwillig. Daher könnten Erziehungsberechtigte zu jedem Schuljahr neu entscheiden, ob ihre Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen sollen. Allerdings stimmt die Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Stellungnahme der Petentin dahingehend zu, dass die Erziehungsberechtigten aufgrund des beschränkten Angebots an gebundenen Ganztagsgrundschulen gegebenenfalls zwangsläufig auf das Angebot offener Ganztagsgrundschulen zurückgreifen, und damit einen höheren Essensbeitrag leisten müssten. Im Zuge der erforderlichen Anpassung der Bildungskostenverordnung werde die Senatorin für Kinder und Bildung prüfen, inwieweit eine Angleichung der Essensbeiträge im offenen und gebundenen Ganztage geboten erscheine. Allerdings könne es im Fall einer Angleichung voraussichtlich nicht bei einem monatlichen Pauschalbeitrag in Höhe von 35 Euro bleiben.

Im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition machte der zuständige Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung zudem deutlich, dass aktuell an einer Lösung gearbeitet würde, um der Forderung nach einer Gleichbehandlung nachzukommen. Allerdings können wahrscheinlich erst im späteren Jahresverlauf mit einem Ergebnis in Form einer Vorlage eines Entwurfs der Bildungskostenverordnung gerechnet werden, da zunächst noch Berechnungen verschiedener Aspekte durchgeführt werden müssten.

Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin gut nachvollziehen. Insbesondere die fehlende Wahlfreiheit für Erziehungsberechtigte hinsichtlich der Schulform ihrer Kinder, aufgrund des begrenzten Angebotes an gebundenen Ganztagsgrundschulen, führt zu einer ungerechten Situation. Der staatliche Petitionsausschuss begrüßt daher, dass die Senatorin für Kinder und Bildung an einer Lösung arbeitet, die Bildungskostenverordnung überarbeitet und die Essensbeiträge im offenen und gebundenen Ganztage

angeglichen werden sollen, um der Forderung der Petentin nach einer Gleichbehandlung nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund bittet der staatliche Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe-Nr.:** L 21/4

**Gegenstand:** Integrationskurse in der JVA

**Begründung:** Der Petent kritisiert, dass in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen Integrationskurse für straffällige Ausländer angeboten werden. Er ist der Auffassung, dass dies dem ausländerrechtlichen Verfahren, welches die Abschiebung der straffälligen Ausländer anstrebt, zuwiderlaufen würde. Ergänzend schlägt der Petent vor, dass der Kurs als Deutsch für Ausländer (DfA) bezeichnet werden solle und mit dem Entgelt I zu entlohnen sei. Des Weiteren fragt der Petent an, ob für schulpflichtige weibliche Insassen regelmäßige Schulkurse angeboten würden. Auch gebe es zu wenig Arbeits-Schulplätze für Frauen, weswegen sie keine Möglichkeit hätten an Schulmaßnahmen wie erweiterte Berufsbildungsreife oder einem Mittleren Schulabschluss (MSA) teilzunehmen.

Die Petition wurde von acht Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Auf die darauffolgende Erwiderung des Petenten nahm die Senatorin für Justiz und Verfassung ergänzend Stellung. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Justiz und Verfassung verweist in ihrer Stellungnahme auf die gesetzliche Verpflichtung der JVA, dass auch wenn eine vollziehbare Ausweisungsverfügung bestehe und aus der Haft abgeschoben werden solle, die §§ 6 ff. Bremisches Strafvollzugsgesetz (BremStVollzG) gelten und der Haftaufenthalt bis zur tatsächlichen Verbringung ins Ausland demnach gestaltet werden müsse. Im Einzelfall könne ein Integrationskurs sinnvoll sein um auch die sprachlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gefangenen an den angezeigten Maßnahmen im Vollzug teilnehmen können. Auch seien das in § 2 Satz 1 BremStVollzG normierte Vollzugsziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, zu beachten. Nach § 3 Absatz 2

BremStVollzG wirkt der Vollzug von Beginn an auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit hin. Darüber, ob die Bezeichnung Deutsch als Fremdsprache (DaF) statt Integrationskurs, wie vom Petenten in seiner Erwiderung vorgeschlagen, passender ist, lässt sich aus Sicht der Senatorin für Justiz und Verfassung streiten. Dennoch befürwortet die Senatorin die Bezeichnung Integrationskurs, da neben der Sprache noch weitere Inhalte vermittelt werden sollen. Hinsichtlich des Vorschlages des Petenten den Kurs mit dem Entgelt I zu entlohnen, verweist die Senatorin für Justiz und Verfassung in ihrer ergänzenden Stellungnahme darauf, dass nach § 55 BremStVollzG auch der Integrationskurs finanziell anerkannt würde.

Grundsätzlich habe auch die JVA in Anbetracht der aktuellen Belegung ein großes Interesse daran, dass bei Vorlage der gesetzlichen Voraussetzungen auch tatsächlich abgeschoben würde.

Hinsichtlich der schulpflichtigen weiblichen Insassen verweist die Senatorin für Justiz und Verfassung darauf, dass diese der Schulpflicht unterlägen und in der JVA beschult würden. Aktuell gebe es keine schulpflichtigen weiblichen Gefangenen in der JVA Bremen. Grundsätzlich würde aber versucht, möglichst viele Schüler:innen zu einem Schulabschluss zu führen. Zum Kursangebot des pädagogischen Dienstes gehörten auch abschlussbezogene Kurse mit dem Ziel der Erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR) oder des MSA. Auch bestünde die Möglichkeit einer individuellen Beschulung, welche jedoch viel Eigeninitiative seitens der Schüler:innen voraussetzen würde. Bei mangelnden schulischen Kapazitäten könne auch über eine Verlegung nach Niedersachsen nachgedacht werden.

Den staatlichen Petitionsausschuss überzeugt die Argumentation der Senatorin für Justiz und Verfassung, dass unabhängig davon, ob der Gefangene aus der Haft abgeschoben werden soll, der Haftaufenthalt nach den rechtlichen Voraussetzungen des §§ 6 ff. BremStVollzG gestaltet werden muss. Die Bezeichnung des Kurses ist aus Sicht des staatlichen Petitionsausschusses nachrangig. Die Eingabe des Petenten bezüglich der Beschulung von weiblichen Insassen betrachtet der staatliche Petitionsausschuss als sehr wichtiges Thema. Die Beschulung ist ein wichtiger Beitrag für die Resozialisierung der Schüler:innen. Sie bietet ihnen die Möglichkeit neue Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln.

Dabei ist es wichtig, jede:n Schüler:in intensiv zu betreuen und zu fördern. Die Ausführungen der Senatorin für Justiz und Verfassung in der ergänzenden Stellungnahme hinsichtlich der Möglichkeiten für schulpflichtige Gefangene belegen, dass die Schulpflicht in der Schule der Justizvollzugsanstalt Bremen durch den pädagogischen Dienst umgesetzt wird.

Der Ausschuss bittet daher, die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe-Nr.:** L 21/56

**Gegenstand:** Klimaverträgliches Bauen in Lehr- und Studienplänen

**Begründung:** Der Petent fordert im Namen von Architects for Future e. V., dass der Bausektor klima- und sozialverträglich werden müsse. Es sollte vollständig auf nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden umgestellt werden, so dass die Pariser Klimaschutzziele erreicht werden können. Zur Begründung trägt er vor, dass der Bau und der Betrieb von Gebäuden in Deutschland circa 40 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und 52 Prozent des Müllaufkommens verursachen würde. Zudem würden 90 Prozent der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduktion verbraucht. Die aktuellen baupolitischen Rahmenbedingungen seien unzureichend. Der Petent fordert sieben konkrete Maßnahmen unter anderem, dass an Hochschulen und in Ausbildungsstätten nachhaltiges Bauen verpflichtend in die Lehrpläne integriert wird. Die Petition wurde ursprünglich beim Bundestag eingereicht und auf der Internetseite des Deutschen Bundestags veröffentlicht, wo die Petition von 57 476 Mitzeichner:innen unterstützt wurde. Hinsichtlich der vom Petenten geforderten Maßnahme, das Thema nachhaltiges Bauen in den Lehr- und Studienplänen zu verankern, erfolgte eine Überweisung an die Landesvolksvertretungen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der staatliche Petitionsausschuss befürwortet die Eingabe des Petenten und die hohe Mitzeichnungszahl verdeutlicht die gesellschaftspolitische Relevanz des Themas. Aus diesem Grund begrüßt der staatliche Petitionsausschuss,

dass das nachhaltige Bauen bereits verpflichtender Bestandteil der Studiengänge Architektur (Bachelor of Arts [B.A.]), Bauingenieurwesen (Bachelor of Science [B.Sc.]), Internationaler Studiengang Umwelttechnik (Bachelor of Science [B.Sc.]), Architektur/Environmental Design (Master of Arts [M.A.]), Master Bauen und Umwelt (Master of Science [M.Sc.]) sowie Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme (Master of Engineering [M.Eng.]) an der Fakultät „Architektur, Bau und Umwelt“ der Hochschule Bremen ist. In der eingeholten Stellungnahme führt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zudem aus, dass das nachhaltige Bauen in allen Modulen zu einem immanenten Querschnittsthema geworden ist und die Themen in Zukunft noch stärker interdisziplinär verknüpft werden sollen, so dass die Themen der Bauwende, Verkehrswende, Energiewende, der Klimaanpassung und der Kreislaufwirtschaft noch stärker miteinander vernetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund bittet der staatliche Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.